

Jenische, Sinti/Manouches und Roma

Ausgangslage

Jenische und Sinti/Manouches sind in der Schweiz anerkannte Minderheiten. Sie sind schweizerische Staatsbürgerinnen und -bürger. Von den rund 30 000 Schweizer Jenischen pflegen etwa 3 000 bis 5 000 eine halbnomadische Lebensweise. Dazu kommt eine geringe Zahl von Schweizer Sinti (französisch auch «Manouches»), die ebenfalls eine halbnomadische Lebensweise pflegen. Die 40 000 bis 80 000 Roma, die in der Schweiz wohnhaft sind, wanderten grösstenteils in den letzten Jahrzehnten vor allem aus Südost- und Osteuropa ein. Sie führten nie eine fahrende Lebensweise, waren jedoch als Roma in ihren Herkunftsländern diskriminiert, weshalb sie sich auch in der Schweiz sehr selten als Roma zu erkennen geben.

Eine akute Problematik in der Schweiz ist der Mangel an Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen und die zunehmenden Behinderungen von Spontanhalten¹. Gemäss Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende gibt es in der Schweiz zurzeit 16 Standplätze. Es fehlen aber nach wie vor 20 bis 30 nötige Standplätze. Nicht besser verhält sich die Situation bei den Durchgangsplätzen. Nur 24 Durchgangsplätze erfüllen ihre Funktion soweit, dass sie als vollwertige Plätze betrachtet werden können. Damit sind erst 30 bis 40 Prozent aller benötigten Durchgangsplätze verfügbar. Davon ist ein Drittel nur provisorisch in Betrieb und ihr Fortbestand längerfristig unsicher. Die bestehenden Halteplätze sind meist überbelegt und verfügen selten über hinreichende Infrastruktur.

Die Schweiz hat die Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten gemäss dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats anerkannt. Bund, Kantone und Gemeinden haben ihnen gegenüber eine besondere Schutzpflicht, sowie die Pflicht zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die Erhaltung und Schaffung der für die nomadische Lebensweise erforderlichen Halteplätze, für die Förderung der Kultur sowie die Bewahrung der jenischen Sprache.

Definitionen

Antiziganismus (von frz. tsigane «Zigeuner») ist ein seit den 1980er Jahren verwendeter Begriff zur Bezeichnung der von Stereotypen und Feindschaft geprägten Einstellung gegen Jenische, Sinti/Manouches, Roma und andere Personen und Gruppen, die mit dem Stigma «Zigeuner» versehen worden sind oder immer noch werden, und denen die damit verbundenen negativen Charakterisierungen zugeschrieben werden. Antiziganismus hat sich historisch als ökonomische, gesellschaftliche oder staatliche Diskriminierung, politische Verfolgung bis hin zu Vertreibung, Internierung, Zwangsterilisierung oder staatlich organisierter Völkermord manifestiert. Der Begriff ist nicht unumstritten, weil er weiterhin die rassistische Fremdbezeichnung enthält.

Die Bezeichnungen «Jenische», «Sinti/Manouches», «Roma» und «Fahrende» werden nicht einheitlich und differenziert angewendet. So wird etwa immer wieder die Lebensweise mit der ethnischen Zugehörigkeit vermischt. **Roma** bezeichnet einerseits eine eigenständige ethnische Gruppierung und ist andererseits ein von der *International Roma Union* gewählter Begriff zur Bezeichnung zahlreicher Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen indischen Herkunft und Sprache. Die in der Schweiz lebenden Roma waren und sind sesshaft. In den Sommermonaten kommen hingegen fahrende Roma insbesondere aus Frankreich, Deutschland, Italien oder Spanien in ihren Wohnwagen in und durch die Schweiz. Seit dem 15. Jahrhundert in Zentraleuropa niedergelassene Gruppen nennen sich **Sinti** (Schweiz, Österreich, Deutschland) oder **Manouches** (Romandie, Frankreich). Im Süden Frankreichs und auf der Iberischen Halbinsel bezeichnen sie sich als Gitans/Kalés. Jenische sind eine autochtone kulturelle Minderheit, die vor allem in der Schweiz, aber auch in Deutschland, Frankreich, den Benelux-Staaten und in Österreich verwurzelt ist. Dem Ausdruck **Fahrende** liegt der Begriff «gens du voyage» des französischen Rechts zugrunde. Dieser bezeichnet Personen, die sich in Frankreich ohne festen Wohnsitz aufhalten. In der Schweiz bezieht sich der Ausdruck auf die fahrende Lebensweise.

¹ Ein **Standplatz** dient den fahrenden Jenischen und Sinti als ständiger Wohnsitz, insbesondere als Winterquartier. Er ist mit Bauten wie kleinen Chalets oder Containern belegt, die das ganze Jahr über stehen bleiben. Meist werden diese Bauten von den fahrenden Jenischen und Sinti selber errichtet und unterhalten. Der Grundeigentümer, oftmals die Gemeinde, vermietet ihnen dazu eine Parzelle auf dem Platz und sorgt für die notwendige Erschlies-

sung. **Durchgangsplätze** dienen den fahrenden Jenischen, Sinti und Roma für den temporären Aufenthalt während ihrer Reise-tätigkeit. Ein Teil der Durchgangsplätze ist nur in der Hauptreisezeit, von Frühling bis Herbst, geöffnet. Als **Transitplätze** werden Durchgangsplätze für ausländische fahrende Roma bezeichnet. Auf **Spontanhalten** bleiben Fahrende bis zu rund vier Wochen auf einem privaten oder öffentlichen Grundstück.

Auftreten

Formen der Diskriminierung

Auch heute noch werden Jenische, Sinti/Manouches oder Roma, egal ob fahrend oder sesshaft, mit einer Vielzahl von Anfeindungen und Vorurteilen konfrontiert. Unter Umständen ist rassistische Diskriminierung von Jenischen, Sinti/Manouches und Roma gemäss Art. 261^{bis} StGB strafbar.

- **Mediale Berichterstattung** in der Schweiz über Jenische, Sinti/Manouches und Roma ist oft sehr einseitig. Die negative Berichterstattung bezieht sich grösstenteils auf ausländische Roma, die oftmals mit Kriminalität, Bettelei, Menschenhandel, Prostitution oder Asylmissbrauch in Zusammenhang gebracht werden.
- Wird in der Schweiz über Jenische, Sinti/Manouches und Roma diskutiert, wird häufig **nicht zwischen den unterschiedlichen (ethnischen) Gruppen differenziert.**
- **Halteplätze sind immer wieder Schauplätze von verbalen und physischen Angriffen**, so etwa das Aufhängen von Schildern auf Campingplätzen, auf denen steht «interdit aux gens du voyage et aux vanniers» oder das Sabotieren von Halteplätzen, um Fahrende zu schikanieren oder um den Anschein zu erwecken, sie hätten ihren Abfall liegen lassen und sich nicht an die Platzregeln gehalten. Dies betrifft mehrheitlich ausländische fahrende Roma.
- Jenische, Sinti/Manouches und Roma fallen auch **rassistischem Profiling zum Opfer.**
- Jenische, Sinti/Manouches und Roma haben **Schwierigkeiten beim Zugang zur Justiz**, weil sie teilweise von der Polizei nicht ernst genommen werden und weil die Gesetze auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet sind.
- In Gesetzgebungsprozessen und anderen staatlichen Vorgängen wie beispielsweise der Raumplanung werden Jenische, Sinti/Manouches und Roma oft vergessen oder übergangen. **Ihr Recht auf Mitwirkung ist somit erschwert** und die Umsetzung ihres Minderheitenschutzes sehr fragil.



Kernaussagen der EKR

Die Kultur von Jenischen, Sinti/Manouches und Roma soll erhalten und gefördert werden. Jenische sind Teil der schweizerischen kulturellen Vielfalt.

Alle nationalen Minderheiten in der Schweiz sind gleichwertig und verdienen Gleichberechtigung.

Die EKR unterstützt die Bemühungen der Schweizer Roma, als nationale Minderheit anerkannt zu werden.

Für einheimische und ausländische fahrende Gemeinschaften müssen genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden; werden keine oder zu wenige Plätze angeboten, so verstösst dies gegen den Minderheitenschutz und das Diskriminierungsverbot.

Vorurteile gegen Jenische, Sinti/Manouches und Roma sowie daraus folgende Diskriminierung müssen bekämpft werden.

Den Kindern von Schweizer fahrenden Familien ist die Integration in das Bildungswesen zu garantieren.

Geschichte und Kultur der Jenischen, Sinti/Manouches und Roma als Teil der schweizerischen Gesellschaft soll nachfolgenden Generationen in der Staatsschule vermittelt werden.

In Gesetzgebungsprozessen und anderen staatlichen Vorgängen wie beispielsweise der Raumplanung sollen Schweizer Jenische, Sinti und Roma gleichberechtigt in Mitwirkungsverfahren eingebunden werden.

